

Medieninformation

Regelung der Parksituation am Schrankenplatz zur Adventszeit

Während der Adventszeit wird am Schrankenplatz die Fußgängerzone aufgehoben, um den Kunden der Dachauer Altstadt zusätzliche Parkmöglichkeiten anzubieten.

Es besteht die Möglichkeit, während dieser Zeit bis zum 24.12.2018 auf dem Schrankenplatz und in der westlichen Pfarrstraße mit einer Parkscheibe für die Dauer von 90 Minuten parken zu dürfen.

Mittwochs und samstags gilt diese Regelung aufgrund des Wochenmarktes in der Zeit von 6.00 bis 13.30 Uhr nicht. In dieser Zeit ist der Schrankenplatz für die Marktkaufleute freizuhalten.

Auf dem Pfarrplatz gilt aufgrund der notwendigen Bewegungsfläche für Rettungsfahrzeuge die bisherige Regelung als Fußgängerzone. Ein Parken ist daher dort nicht möglich. Gleiches gilt auch entlang der Dachauer Schranne.

Ab 25.12.2018 tritt die bisherige Regelung der Fußgängerzone wieder in Kraft.

Ich freue mich auf zahlreiche Kunden und Besucher des Dachauer Christkindlmarktes.

Dachau, den 27.11.2018

Florian Hartmann
Oberbürgermeister